

Bürgeramt, 25.09.2026

Mitteilung

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 30.09.2026

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration am 14.10.2026

Einführung eines Monitorings der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde

Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache: 1648/2025-2030/1

Mit Beschluss vom 15.07.2026 hat der der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) auf Anregung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) dem Rat der Stadt Bielefeld empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, ein standardisiertes und fortlaufendes Monitoring der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen technischen und organisatorischen Mitteln ein solches Monitoring unter Nutzung vorhandener Systeme oder einfacher ergänzender Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten umgesetzt werden kann, ohne den laufenden Dienstbetrieb unverhältnismäßig zu belasten und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Das Monitoring soll mindestens folgende Zeitpunkte je Verfahren erfassen: Eingang des Antrags, Feststellung der Vollständigkeit des Antrags, Eintritt der Entscheidungsreife, Erlass der Entscheidung, Terminvergabe für Vorsprachen und Abschluss des Verfahrens.

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines standardisierten und fortlaufenden Monitorings der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle hat Folgendes ergeben:

Mit Hilfe des in der Kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld eingesetzten Fachverfahrens können diese Daten nicht ermittelt werden. Die aus dem Fachverfahren zu ermittelnden Daten wurden im Kennzahlenbericht (Drucksache 1063/2025-2030) dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung hat den o. a. empfehlenden Beschluss zum Anlass genommen, eine bundesweite Umfrage unter den größeren Ausländerbehörden durchzuführen. Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass keine Ausländerbehörde ein entsprechendes Auswertungsverfahren implementiert hat, das standardisierte Auswertungen zur Erfassung von Bearbeitungszeiten mit den o.g. Zeitpunkten ermöglicht. Zwei Ausländerbehörden haben Verfahren im Einsatz, mit denen die durchschnittliche Dauer

von Vorsprachen erfasst wird, um darauf aufbauend Stellenbedarfe zu ermitteln. Komplette Bearbeitungszeiten vom Antrag bis zum Abschluss des Verfahrens werden auch dort nicht erfasst. Soweit diesbezüglich Zeiten genannt werden, beruhen diese auf Schätz- oder Erfahrungswerten.

Aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit, die im Beschluss gewünschten Daten automatisiert zu erheben, käme allenfalls eine manuelle Erhebung in Betracht. Angesichts des damit verbundenen hohen und zusätzlichen Aufwands stellt dies lediglich eine theoretisch denkbare Lösung dar, die vor dem Hintergrund der bestehenden Rückstände und Arbeitsbelastung unverhältnismäßig wäre. In diesem Zusammenhang muss auch betont werden, dass die Ermittlung der gewünschten Daten nicht zur Verbesserung der Erfüllung der Pflichtaufgaben geeignet ist, da z.B. die Vollständigkeit des Antrags und der Eintritt der Entscheidungsreife nicht ausschließlich vom Handeln der Behörde abhängt, sondern durch externe Faktoren (Handeln der Kunden und Rückmeldung anderer zu beteiligenden Behörden) wesentlich beeinflusst wird. Bezogen auf diese Faktoren sieht die Stadt Bielefeld keine Steuerungsmöglichkeiten, um die Gesamtbearbeitungszeiten zu beschleunigen.

Ein standardisiertes Monitoring entsprechend der Beschlussvorlage 1648/2025-2030/1 kann daher nicht eingeführt werden. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßige Kennzahlenberichte zur Situation in der Ausländerbehörde vorlegen (siehe Drucksache 1063/2025-2030).

I.A.

gez.

Fliege

Amtsleiter